

FAQ – Kulturdolmetscher Plus

Verstehen verbindet – Brücken bauen durch Sprache und Kultur.

1. Was machen Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher konkret?

Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher sind ehrenamtlich engagierte Personen mit Migrationsbiografie.

- Sie erklären kulturelle Hintergründe und Unterschiede.
- Sie begleiten zu Einrichtungen und Behörden.
- Sie unterstützen bei kulturell bedingten Herausforderungen des Alltags.
- Sie leisten einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und Zusammenleben

2. Welche Sprachen sind vertreten?

Albanisch	Arabisch	Aramäisch	Bosnisch
Dari	Englisch	Esan	Farsi
Französisch	Hindi	Italienisch	Kotokoli
Kroatisch	Kurdisch	Lingala	Mandarin
Paschtu	Portugiesisch	Rumänisch	Russisch
Serbisch	Spanisch	Türkisch	Ukrainisch
Weißrussisch	Urdu		

Eine abschließende Auflistung aller verfügbaren Sprachen ist nicht möglich, da sich die Verfügbarkeit der Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher laufend ändert. Es wird jedoch stetig an einer Erweiterung des Pools gearbeitet – insbesondere um Sprachen, die derzeit noch nicht abgedeckt sind.

3. Wie sieht die Ausbildung aus?

In einem umfangreichen Qualifizierungskurs durch das Brucker Forum e.V. werden die Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher auf ihre vielseitigen Aufgabenstellungen vorbereitet. Der Kurs umfasst insgesamt 42 Kurseinheiten. Sie werden u.a. in den Bereichen interkulturelle Kommunikation, Grenzen des Ehrenamtes und kulturelle Fremdheit geschult. Der Kurs beinhaltet zudem eine Praxisphase, in der die Teilnehmenden reale Einsätze absolvieren (z. B. Begleitung zu Behörden, Arztbesuchen, Elterngesprächen). Der Kurs schließt mit einem Zertifikat ab.

Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher agieren **neutral**, unterliegen der **Schweigepflicht** und sind dem **Datenschutz** verpflichtet. Sie sind keine vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

4. Wer kann eine Einsatzanfrage stellen?

Anfragen können von Asylhelferkreisen, Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Arztpraxen, Behörden, sozialen Einrichtungen und ähnlichen Institutionen gestellt werden. Anfragen von Privatpersonen sind aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

5. Werden Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher bezahlt?

Die Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten aber eine Aufwandsentschädigung auf Übungsleiterpauschale.

Für Asylhelferkreise und sonstige soziale Einrichtungen, die über kein eigenes Budget verfügen, hat der Landkreis ein eigenes Budget geschaffen, um die Einsätze zu finanzieren. Da es sich bei der Übernahme der Kosten um freiwillige Leistungen des Landkreises handelt, können diese nur solange erstattet werden, wie Mittel auf der Haushaltsstelle vorhanden sind.

6. Wo kommen sie zum Einsatz?

- Schulen und Kitas
- Gesundheitswesen
- Behörden und Ämter
- Soziale Einrichtungen und Beratungsstellen
- Interkulturelle Projekte und Veranstaltungen
- usw.

7. Warum ist ihre Arbeit so wichtig?

- Verständigung auf Augenhöhe
- Abbau von Missverständnissen
- Förderung von gegenseitigem Verständnis
- Mehr Vertrauen und Teilhabe

8. Gibt es Ausschlusskriterien bei Einsatzanfragen?

Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher sind ehrenamtlich tätig. Sie übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der übersetzten Inhalte. Aus diesem Grund sind sie nicht befugt, ihre Dolmetscherleistung durch eine Unterschrift zu bestätigen oder rechtsverbindlich zu machen.

Der Einsatz von Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher ist in bestimmten Situationen nicht zulässig. Dazu gehören insbesondere Aufträge mit Haftungscharakter:

- Rechtsverbindliche Termine bei Behörden, wie z.B. Sicherheitsbefragungen in Ausländerbehörden oder Vaterschaftsanerkennungen in Jugendämtern
- Vor- und Nachbesprechungen von medizinischen Eingriffen, bei denen eine Unterschrift erforderlich ist
- Gerichtliche Anhörungen oder polizeiliche Vernehmungen
- Im Kontext von Suchtverhalten oder Missbrauch
- Schriftliche Übersetzungen

9. Wie funktioniert die Vermittlung?

Die Koordination und Planung von Einsätzen erfolgt über die Fachstelle Integration im Landratsamt FFB. Richten Sie Ihre Anfrage bitte mindestens eine Woche vor dem geplanten Termin per E-Mail an integration@lra-ffb.de.

Damit Ihre Anfrage zügig bearbeitet werden kann, werden unten genannte Angaben benötigt. Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständige Anfragen bearbeitet werden können.

Kontaktdaten der anfragenden Einrichtung, des Helferkreises o.ä.	▪ Name der Einrichtung, des Helferkreises o.ä. ▪ Name der Ansprechperson ▪ Adresse ▪ Telefonnummer ▪ E-Mail-Adresse
Erstinformation zum gewünschten Einsatz	▪ Grund des Einsatzes ▪ Benötigte Sprache ▪ Ort des Einsatzes ▪ Geplante Uhrzeit und Datum ▪ Name und Telefonnummer der Klientin oder des Klienten bzw. Name der Ansprechperson vor Ort ▪ Bei Bedarf Besonderheiten des Einsatzes (z.B. nur weibliche Kulturdolmetscherin gewünscht)

Zur Vermeidung von Rollenkonflikten empfiehlt es sich, den Kontakt zwischen Kulturdolmetschenden und Klientinnen und Klienten auf die Dauer des Gesprächs zu beschränken und gemeinsame Fahrten und Wartezeiten möglichst zu vermeiden. Weiter wird den Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetschern empfohlen, ihre privaten Kontaktdaten nicht weiterzugeben.

Bei der Angabe der gewünschten Sprache oder des Dialekts ist eine präzise Benennung entscheidend. Im Fall von Ukrainisch ist es ratsam, zusätzlich anzugeben, ob Russisch

ebenfalls in Frage kommt. Dies erweitert den Kreis der potenziellen Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher und vermeidet unnötige Rückfragen und Verzögerungen.

Der Einsatzgrund ist ebenfalls von zentraler Bedeutung. Nur so kann im Vorfeld geprüft werden, ob die Anfrage den Projektvorgaben entspricht und somit angenommen werden kann. Einsätze mit Haftungsrisiken sind ausgeschlossen. Zudem ermöglicht die Angabe des Einsatzgrundes den Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetschern eine gezielte Vorbereitung, beispielsweise durch das Erarbeiten des passenden Fachvokabulars.

Für die Bearbeitung von Einsatzanfragen zur Begleitung von Einzelpersonen oder Familien zu Terminen sind Name und Kontaktdaten der Klientin oder des Klienten zwingend erforderlich. Diese Informationen gewährleisten, dass sich die Beteiligten vor Ort finden und im Bedarfsfall telefonisch erreichen können.

Handelt es sich hingegen um eine Anfrage einer Einrichtung, genügt die Nennung der Ansprechperson vor Ort (beispielsweise die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, die das Elterngespräch führen). In diesem Fall sind keine personenbezogenen Daten über die Einzelperson oder die Familie notwendig.

10. Mitmachen?

Sie sind volljährig, beherrschen mindestens eine Fremdsprache gesprächssicher bestenfalls sogar eine Muttersprache, verfügen über gute Deutschkenntnisse (Niveau B1 oder höher) und haben selbst Migrationserfahrung? Dann werden Sie Teil unseres Teams!

Wir suchen engagierte Menschen, die ehrenamtlich mithelfen, Brücken zu bauen. Bei Interesse wenden Sie sich an das Brucker Forum oder alternativ an den Sachbereich Integration im Landratsamt FFB.

Brucker Forum e.V.

Ausbildung

Carina Huamani

☎ 08141-44994

✉ huamani@brucker-forum.de

LRA FFB, Fachstelle Integration

Einsatzmanagement

Antonela Vidakovic

☎ 08141-519 5113

✉ integration@lra-ffb.de

